Der Landrat

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt Finanzverwaltung	13.02.2012	**2012/029**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	05.03.2012
Kreistag	öffentlich	26.03.2012

Tagesordnungspunkt 13.1

Beteiligungsbericht des Landkreises Konstanz für das Jahr 2010

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Konstanz für das Jahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Vorberatung

Dem Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde der Beteiligungsbericht am 05.03.2012 zur Kenntnis gegeben.

Sachverhalt

Die Beteiligungen des Landkreises Konstanz an privatwirtschaftlichen Unternehmen sind jährlich darzustellen. Dabei sind die Unternehmensziele, die Leistungskraft und die wirtschaftliche Situation dieser Unternehmen aufzuzeigen.

Der Beteiligungsbericht 2010 des Landkreises Konstanz informiert darüber, welche Aufgaben des Landkreises durch private Unternehmen wahrgenommen werden. Der Bericht enthält die nach § 105 Gemeindeordnung erforderlichen Angaben. Nachrichtlich werden auch Stiftungen und Zweckverbände aufgeführt. Im Bericht 2010 werden erstmals auch die Beteiligungen unter 25% dargestellt.

Auszug aus § 105 der Gemeindeordnung (GemO)

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. *der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,*

2. *der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,*

3. *für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.*

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 - Beteiligungsbericht 2010 des Landkreises Konstanz (bereits versandt)

Hinweis:

Der Bericht wurde bereits mit den Unterlagen für die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 05.03.2012 an alle Damen und Herren Kreisräte versandt. Sofern der Bericht unabhängig davon nochmals übersandt werden sollte, wird um entsprechende Rückmeldung gebeten.